

Erhöhung des Wohngeldes ab Januar 2009

Sachverhaltsdarstellung

Seit 2001 wurde das Wohngeld nicht mehr angepasst und verlor kontinuierlich seine Entlastungsfunktion für Mieter und Wohnungs-/Hauseigentümer. Die letzte große Änderung im Wohngeldgesetz mit dem Ausschluss der Transferleistungsempfänger trat ab 01.01.2005 in Kraft.

Der Bundesrat hat am 04.07.2008 der vom Bundestag beschlossenen Wohngeldnovelle zugestimmt. Das novellierte Wohngeldgesetz tritt am 01.01.2009 in Kraft. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt erfolgte am 30.09.2008.

Im Schnitt steigt das Wohngeld dadurch in Nürnberg um rund 60 % von 92 € auf 147 € monatlich. Die Erhöhung setzt sich aus mehreren Veränderungen zusammen:

- Generell werden die Beträge nach der Wohngeld-Tabelle um 8 % angehoben.
- Zusätzlich werden die Höchstbeträge für Miete und Belastung um 10 % erhöht.
- Die verschiedenen Baualtersklassen von Gebäuden spielen bei der Wohngeldberechnung ab 2009 keine Rolle mehr.
- Erstmals wird bei der Berechnung zusätzlich zur Miete ein pauschaler Betrag für Heizkosten (Heizkostenkomponente) berücksichtigt.

Darüber hinaus bringt das neue Wohngeldgesetz noch weitere Änderungen mit sich. Die wesentlichsten sind:

- Bei Auszug eines Haushaltsmitgliedes wird über das Wohngeld von Amts wegen neu entschieden.
- Falschangaben bei Antragstellung können mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Um die rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden oder aufzudecken, dürfen mittels eines regelmäßigen automatisierten Datenabgleichs (z.B. mit der Bundesagentur für Arbeit, Minijob-Zentrale, Rententräger, Bundeszentralamt für Steuern) vor allem die Einkommensangaben der Wohngeldempfänger auf Richtigkeit überprüft werden.
- Alle Wohngeldbewilligungsfälle die im Jahr 2008 bearbeitet wurden und erst im Jahr 2009 enden, müssen von Amts wegen nach Ende des Bewilligungszeitraumes nach der neuen Rechtslage rückwirkend ab 01.01.2009 neu berechnet werden. Sollte sich ein höheres Wohngeld ergeben, ist dies zu gewähren.

Mittlerweile wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auch klargestellt, dass es sich bei Wohngeld im Verhältnis zu Transferleistungen um eine vorrangige Leistung handelt, die in Anspruch genommen werden muss, wenn der Lebensunterhalt damit gedeckt ist. Demzufolge wechseln in Nürnberg durch das höhere Wohngeld zukünftig rund 500 – 600 Transferleistungsempfänger aus dem Bezug von ALG II sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum Wohngeld.

Die Zahl der Empfänger soll nach Schätzungen des Deutschen Städtetages insgesamt um rund 70 % steigen. Dies würde für Nürnberg einen Anstieg um rund 2.800 auf dann 6.800 wohngeldberechtigte Haushalte bedeuten. Neben den Wechslern aus dem Transferleistungsbereich sind es vor allem Haushalte, die wegen der novellenbedingt höheren Einkommensgrenzen, der erhöhten Höchstbeträge und dem Wegfall der Baualtersklassen erstmals einen Anspruch erhalten. Dazu kommen die Haushalte an der Grenze zum Wohngeld, die in den letzten Jahren durch Einkommenserhöhungen aus dem Wohngeldbezug herausgewachsen sind und nun wieder berechtigt sind. Die Wohngeldzahlungen, die je zur Hälfte vom Bund und Land getragen werden, steigen dadurch und durch die Erhöhung von derzeit 4,2 Mio. € auf fast 12 Mio. € jährlich.

Aufgrund der gegen Ende des Jahres in allen Medien zu erwartenden Publikation des Inkrafttretens der seit Jahren fälligen Wohngeldreform und ihrer positiven Auswirkungen ist besonders in den Monaten vor und nach dem 01.01.2009 mit einer Vielzahl von zusätzlichen Anträgen und Nachfragen zu rechnen.

Zur Gewährleistung eines möglichst reibungslosen und ordnungsgemäßen Aufgabenvollzugs sowie einer sachgerechten, zeitnahen Umsetzung der gesetzlichen Leistungsverbesserung, werden - vorerst befristet - zusätzliche vier überplanmäßige Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des mittleren Verwaltungsdienstes eingesetzt.

Das vom Bundeskabinett am 15.10.2008 beschlossene Vorziehen der Wohngeldnovelle auf den 01.10.2008 in Form einer Einmalzahlung soll lediglich dazu dienen, die höhere Belastung durch steigende Energiekosten abzufedern. Vorgesehen ist dazu eine nach der Zahl der Haushaltsmitglieder gestaffelte Einmalzahlung für jeden Haushalt, der für mindestens einen der Monate Oktober 2008 – März 2009 Wohngeld erhält. Sie beträgt bei einem 1-Personen-Haushalt 100 €, bei einem 2-Personen-Haushalt 130 € und für jedes weitere Haushaltsmitglied 25 €. Die Zahlung erfolgt von Amts wegen und soll ab April 2009 ausgezahlt werden. Allerdings müssen die Länder diesem Beschluss noch zustimmen. Der Bundesrat berät im Dezember.